

**Weisung
des Stadtrates an den Gemeinderat**

**Motion von Gregor Bucher und Ernst Danner
betreffend Energiebedarf städtischer Liegenschaften,
Rahmenkredit für die Deckung durch erneuerbare
Energien, Bericht**

Am 13. April 2005 reichten die Gemeinderäte Gregor Bucher (Grüne) und Ernst Danner (EVP) folgende Motion, GR Nr. 2005/137, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung für einen Rahmenkredit zu unterbreiten, mit welchem bei sämtlichen der Stadt gehörenden und zugleich von ihr selber genutzten Liegenschaften die notwendigen Investitionen finanziert werden können, damit nach einer Gesamtrenovation, einem umfassenden Umbau sowie bei Neubauten der Energiebedarf (Heizung, Klima, Warmwasser, Elektrizität etc.) vollumfänglich durch erneuerbare Energie gedeckt werden kann. Sämtliche dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegenden Beschlüsse, die eine Gesamtrenovation, einen Um- oder Neubau städtischer und auch von der Stadt genutzter Liegenschaften zum Ziel haben, beinhalten den Nachweis einer nachhaltigen Energieverwendung.

Begründung

Die Deckung des Energiebedarfes mit erneuerbaren Energieträgern ist nicht nur sinnvoll und verantwortungsvoll gegenüber nachfolgenden Generationen, sie drängt sich auch angesichts der bekannten Probleme bezüglich des Verbrauchs von nicht erneuerbarer Energie auf. Gewisse Energieträger bergen hohe Risiken und Gefahren in sich. Die mittel- und langfristige fossile Energieversorgung ist – bedingt durch das nahe Fördermaximum beim Erdöl und dem damit verknüpften massiven Preisanstieg – volkswirtschaftlich mit unberechenbaren Risiken behaftet. Die Folgen der Klimaerwärmung sind hinlänglich bekannt.

Erneuerbare Energie ist zwar heute in der Produktion noch leicht teurer, die Kosten sinken aber seit Jahren und stetig. Windenergie und Energie aus Biomasse haben heute in Deutschland schon konkurrenzfähige Produktionskosten erreicht. Zu bedenken sind zudem die im Konsum von nicht erneuerbaren Energien nicht eingerechneten Folgekosten der Klimaerwärmung etc.

Auf die vorgeschlagene Weise wird ein sukzessiver Umstieg auf einen nachhaltigen Energiekonsum in städtischen und von der Stadt genutzten Liegenschaften gewährleistet, sei es durch Eigenprodukte, sei es durch Zukauf. In – auf den städtischen Liegenschaftswert bezogenen – «homöopathischen» Dosierungen wird so ein Umstieg auf den Verbrauch erneuerbarer Energien vollzogen. Es ist anzunehmen, dass dieser Umstieg bis in ca. 40 Jahren vollzogen sein wird.

Mit Zuschrift vom 26. Oktober 2005 an den Gemeinderat hat der Stadtrat zur eingereichten Motion Stellung genommen und diese zur Ablehnung empfohlen.

Der Gemeinderat hat am 14. März 2007 beschlossen, die Motion GR Nr. 2005/137 von Gregor Bucher (Grüne) und Ernst Danner (EVP) vom 13. April 2005, welche am 10. Januar 2007 dringlich erklärt wurde, dem Stadtrat unter folgender geänderter Fassung zu überweisen:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, die ein Konzept (mit Zeithorizont 2050) und zu dessen Realisierung einen ersten Rahmenkredit enthält, mit welchem bei sämtlichen der Stadt gehörenden und zugleich von ihr selber genutzten Liegenschaften die notwendigen Investitionen finanziert werden können, damit nach einer Gesamtrenovation, einem umfassenden Umbau sowie bei Neubauten der Energiebedarf (Heizung, Klima, Warmwasser, Elektrizität etc.) bis ins Jahr 2050 zu mindestens 90 Prozent durch erneuerbare Energie gedeckt werden kann. Sämtliche dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegenden Beschlüsse, die eine Gesamtrenovation, einen Um- oder Neubau städtischer und auch von der Stadt genutzter Liegenschaften zum Ziel haben, beinhalten den Nachweis einer nachhaltigen Energieverwendung.

Gemäss Art. 90 i.V.m. Art. 92 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates hat der Stadtrat innerhalb zweier Jahre nach Überweisung der Motion die verlangten Anträge vorzulegen. Wenn nach seiner Beurteilung die Motion nicht erfüllbar ist, wenn dem Begehren in anderer Form entsprochen werden konnte oder wenn auf den Auftrag verzichtet werden sollte, hat er einen begründeten Bericht zu erstatten.

Der Gemeinderat hat die Motion am 14. März 2007 überwiesen. Die Frist zu deren Erfüllung endet am 13. März 2009. Mit der vorliegenden Zuschrift ist diese Frist somit eingehalten.

Der Stadtrat erachtet die Motion aus den nachfolgenden Gründen als nicht erfüllbar. Dem Begehren kann jedoch in anderer Form entsprochen werden.

Voraus ist zu bemerken, dass der Stadtrat die Begründung der Motion vollumfänglich teilt.

Der Stadtrat hat mit dem Legislatorschwerpunkt «Nachhaltige Stadt Zürich – auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft» dieses wichtige Problemfeld aufgegriffen, um zu diesem globalen Problem, das sich zunehmend verschärfen wird, einen engagierten Beitrag zu leisten. Bei der Verabschiedung der Legislatorschwerpunkte 2006 bis 2010 wurde dazu Folgendes ausgeführt:

Jetzt ansteuern: Das langfristige Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft. Zentrale Herausforderungen für die Politik sind der wachsende Energie- und Ressourcenverbrauch, die grossen Mengen an Treibhausgasen sowie die Luft- und Lärmbelastung mit ihren Folgen für die Gesundheit der Zürcher Bevölkerung. Die vom Stadtrat anvisierte «2000-Watt-Gesellschaft für die Stadt Zürich» erfordert die Reduktion des Energieverbrauchs um rund zwei Drittel gegenüber heute. Dieses Ziel kann nur sehr langfristig realisiert werden. Der Stadtrat will in den nächsten vier Jahren ein Konzept «2000-Watt-Gesellschaft für die Stadt Zürich» ausarbeiten. Mit verschiedenen Massnahmen bei den stadteigenen Gebäuden und der Förderung einer stadtverträglichen Mobilität werden erste Weichen gestellt.

Die Schwierigkeit liegt einerseits in der rechtlichen Situation. Die Motion verlangt, dass mit dem Rahmenkredit diejenigen Investitionen neu finanziert werden, welche erforderlich sind, um den Energiebedarf durch erneuerbare Energien zu decken. Die restlichen Kosten werden mit den ordentlichen Objektkrediten gesprochen.

In rechtlicher Hinsicht ergibt sich, dass die Aufteilung eines dem gleichen Zweck dienenden Objektkredits in Teile, die über den Objektkredit und Teile, die über den Rahmenkredit finanziert werden,

einem unzulässigen Splitting gleichkommt und damit den Grundsatz der «Einheit des Zwecks» bzw. des «Verstückelungsverbots» verletzt. So wäre es z. B. möglich, dass der Gemeinderat einen Objektkredit von 19 Mio. Franken beschliesst und weitere Teile des Bauvorhabens (z. B. 2 Mio. Franken für erneuerbare Energie) über den Rahmenkredit finanziert. Durch dieses Vorgehen würde der Gesamtkredit von 21 Mio. Franken der Volksabstimmung entzogen. Wie dieses Beispiel zeigt, würde damit der Vorschrift gemäss § 2 der kantonalen Verordnung über den Gemeindehaushalt nicht Rechnung getragen.

Etwas weiter betrachtet wäre es denkbar, dass der Gemeinderat für andere Anliegen ebenfalls Rahmenkredite beschliesst. So könnte z. B. ein Rahmenkredit für die umfassende bauliche Anpassung zur Gewährleistung von hindernisfreien Gebäuden bewilligt werden, welche weitergeht als die heute minimalen Anforderungen, oder für zusätzliche Massnahmen zur Sicherheit von Frauen im Umgebungsbereich. Dies sind alles berechnete Anliegen, die bei städtischen Bauten – wie die Energieeffizienz – auch ernst genommen und umgesetzt werden. Es ist einleuchtend, dass auf diese Weise fragmentierte Rahmenkredite nicht nur nicht rechtens sind. Es würde auch zu einer grossen Unübersichtlichkeit führen und einen nicht zu unterschätzenden Verwaltungsaufwand zur Bewirtschaftung solcher Rahmenkredite führen.

Um den Vorschriften gemäss § 2 der kantonalen Verordnung über den Gemeindehaushalt zu entsprechen, müssen daher in den jeweiligen Objektkrediten die Anteile, welche aus dem Rahmenkredit finanziert werden, explizit ausgewiesen und als Bestandteil des gesamten Objektkredits vom Gemeinderat nochmals beschlossen werden. Nur so wird der erforderlichen «Einheit des Zwecks» Genüge getan.

Aufgrund dieser Anforderung kann der Motion in der Tat auf andere Weise entsprochen werden. Nämlich indem – wie das die Motion im zweiten Teil verlangt – «sämtliche dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegenden Beschlüsse, die eine Gesamtrenovation, einen Um- oder Neubau städtischer und auch von der Stadt genutzter Liegenschaften zum Ziel haben, einen Nachweis einer nachhaltigen Energieverwendung enthalten.»

Der Gemeinderat kann also bei jedem Bauvorhaben, das ihm zur Genehmigung unterbreitet wird, direkt überprüfen, ob die ausgewiesenen Massnahmen den aktuellen Anforderungen entsprechen, mit angemessenen Kosten erreichbar sind und gleichzeitig den Kredit dafür bewilligen. Dieses Vorgehen ermöglicht auch, laufend die aktuellen Erkenntnisse zu berücksichtigen und dadurch immer zu den verantwortungsbewussten Bauträgern zu gehören.

Der Rahmenkredit würde somit ausschliesslich dazu dienen, einen Teil von zu beschliessenden Krediten aus einem Rahmenkredit in den Objektkredit zu transferieren.

Einen eigentlichen Nutzen und eine Vereinfachung könnte sich in erster Linie bei Bauvorhaben ergeben, welche als gebundene Ausgaben in der Kompetenz des Stadtrates liegen. Mit dem Rahmenkredit ist es dem Stadtrat möglich, Ausgaben im Nachhaltigkeitsbereich, welche nicht gebunden wären und über 2 Mio. Franken lägen, zu finanzieren, ohne dem Gemeinderat dafür eine Vorlage unterbreiten zu müssen. Ein weiterer Nutzen liegt darin, dass zusätzliche Kosten, welche nicht zum eigentlichen Projekt gehören – wie z. B.

Evaluationen von unterschiedlichen Anlagen für die Beschaffung erneuerbarer Energien (Solarenergie, Windenergie, Geothermie), Machbarkeitsabklärungen von technischen Lösungen bis hin zur Nachevaluation und Auswertung von realisierten technischen Anlagen bei Pilot- und Demonstrationsprojekten – über einen derartigen Rahmenkredit finanziert werden können. Bei diesem Teil des Rahmenkredits geht es daher um die Finanzierung von «angewandter Forschung» und «Evaluation von Pilot- und Demonstrationsanlagen» im Hinblick auf den weiteren Einsatz von Bauten für die Stadt (und Private). Dazu gehören durchaus auch Investitionen wie z. B. Mess- und Regelanlagen, welche jedoch nicht zum eigentlichen «normalen Bauvorhaben» im Sinne der «Einheit des Zwecks» zu zählen sind.

Für diese Anliegen hat der Gemeinderat jedoch die «Motion von Corine Mauch und Bernhard Piller betreffend Energiesparmassnahmen in den städtischen Liegenschaften» überwiesen (GR Nr. 2006/558), welche einen Rahmenkredit von 18 Mio. Franken verlangt. Die Zielsetzung stimmt in hohem Masse mit der vorliegenden Motion überein, zielt jedoch nicht alleine auf die erneuerbare Energie, sondern auf die Nachhaltigkeitsanforderungen im umfassenden Sinne. Sie ist daher besser geeignet, die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft anzupacken und vorwärts zu bringen. Grundsätzlich vermisst der Stadtrat, dass mit der Zielsetzung dieser Motion und somit mit diesem Rahmenkredit eigentlich keine Legitimation gegeben wäre, um Baumassnahmen zu finanzieren, die darauf hinzielen, den Energieverbrauch zu reduzieren, Materialkreisläufe zu schliessen oder den Verbrauch von Grauenergie zu mindern. So gesehen bleiben wichtige Anliegen, die dem engeren Ziel – möglichst nur erneuerbare Energie zu verwenden – vorausgehen, auf der Strecke.

Aus den dargelegten Gründen erachtet der Stadtrat die Motion einerseits als nicht erfüllbar und andererseits ist er der Auffassung, dass der Motion auf andere Weise entsprochen werden kann. Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die Thematik anhand der gleichzeitig dem Gemeinderat unterbreiteten Weisung zur Motion GR Nr. 2006/558 zu beraten.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Vom vorliegenden Bericht gemäss Art. 92 Abs. 1 GeschO GR wird Kenntnis genommen.**
- 2. Die Motion, GR Nr. 2005/137, von Gregor Bucher (Grüne) und Ernst Danner (EVP) vom 13. April 2005 betreffend Energiebedarf städtischer Liegenschaften, Rahmenkredit für die Deckung durch erneuerbare Energien wird als erledigt abgeschrieben.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Hochbaudepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrates
der Stadtpräsident
Dr. Elmar Ledergerber
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy